

GEMEINDE



MELTINGEN

PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 07/25

Donnerstag, 24. April 2025, 19.00 Uhr, Gemeindehaus Kanzlei

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Vorsitz:

Friedrich Wüthrich (FW) Gemeindepräsident

Protokoll:

Petra Christ (PC) Gemeindeschreiberin

Anwesend:

Christoph Merckx (CM) Vizegemeindepräsident

Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat

Dominic Schaller (DS) Gemeinderat

Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat

Gäste:

Monika Probst Finanzverwaltung Nunningen

Nicole Heller Finanzverwaltung Nunningen

Öffentliche Traktanden

1. 055 Gemeinderat; Protokoll 6/25 vom 03.04.2025
2. 056 Finanzen; 1. Lesung Rechnung 2024
3. 057 Soziales; Vernehmlassung Statutenrevision ZSTH
4. 058 Kultur; Banntag 2025
5. 059 Gemeinderat; Beschaffung Sonnenschirm Dorfplatz
6. 060 Gemeinderat; Vergabe Auftrag interner Zähler
Gemeindehaus
7. 061 Gemeinderat; Vergabe Beleuchtung 2. OG
Gemeindehaus
8. 062 Soziales; Arbeitsmarktintegration
9. 063 Gemeinderat; Findungskommission
10. 064 Gemeinderat; Termine
11. 065 Gemeinderat; Verschiedenes

Nicht-öffentliches Traktandum

12. 066 Gemeinderat; Fall Einwohnerkontrolle

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten still beschlossen.

Traktandum 01
Gemeinderat
Protokoll 6/25 vom 03.04.2025

Geschäft-Nr. 055

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 06/25 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

Erwägungen

- a) Es gibt keine Einwände.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Protokoll einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation

Gemeindeverwaltung

Beilage

06_GR-Protokoll_03_04_2025.pdf

Traktandum 02
Finanzen
1. Lesung Rechnung 2024

Geschäft-Nr. 056

Ausgangslage

Die Finanzverwalterinnen MP und NH sind zur ersten Lesung der Rechnung 2024 anwesend und erläutern diese dem Gemeinderat. Ebenfalls liegen die Nachtragskredite zur Genehmigung vor.

Erwägungen

- a) MP erläutert die **Investitionsrechnung**. Die Projektierung Heizung 0290 / 5290.00 kann abgeschlossen werden.
- b) 6150 / 5290.00, Planung Meltingerberg (Rutschgebiet) kann ebenfalls abgeschlossen werden.
- c) 7100 / 5030.00, Sanierung Dorfbrunnen sollte abgerechnet sein, MP überprüft diese Aussage.

- d) MP geht zu der **Verpflichtungskredit-Kontrolle 2024** über. GEVER ist abgeschlossen, dieser Kredit wird von MP bereinigt.
- e) Der Umbau Feuerwehrmagazin ist abgeschlossen und die Ausstattung Magazin Feuerwehr Ibach hat nie stattgefunden und kann abgeschrieben werden.
- f) Bei der Sanierung Meltingerbergweg PWI muss geklärt werden, ob diese Arbeit erledigt wurde. Es bestehen diesbezüglich zwei Konti, einmal mit CHF 21'337.80 und einmal mit CHF 25'000 gemäss Liste. MP klärt den Sachverhalt.
- g) Deckbelag Striffi / Bündtenhag ist abgeschlossen (günstiger als budgetiert).
- h) Die Sanierung Flurweg Holle wurde nie ausgeführt, eine Abschreibung wird vorgenommen.
- i) Vorprojekt Sanierung Bachkanal wird abgeschrieben, die Sanierung wurde nicht vollzogen.
- j) Investitionsbeitrag Gemeindeverband ARA ist kein Beitrag mehr offen, diese Position kann abgeschlossen werden.
- k) Der «Planungskredit Sonnenterrasse Rest. Meltingerberg» wurde in «Planungskonzept Meltingerberg» umbenannt. Am 14. Dezember 2023 wurde diese Korrektur vorgenommen. Diese Änderung wird auf der Liste angepasst.
- l) Die Sicherheitsholzerei Bahollen wurde inzwischen erledigt.
- m) Es folgt die Erläuterung zur **Erfolgsrechnung**. Bei der Erfolgsrechnung wurde die Gutschrift aus dem Jahr 2023 der Kreisschule Gilgenberg neu verbucht. Somit ändert sich der Ertragsüberschuss von CHF 113'382.00 auf CHF 145'589.28.
- n) MP weist daraufhin, dass viele Projekte / Anschaffungen budgetiert, jedoch nicht umgesetzt wurden.
- o) Die Finanzverwaltung hat günstiger abgeschlossen und es erfolgte eine Gutschrift von CHF 11'000.00.
- p) Bei der Wasserversorgung und Abfallbeseitigung wurden doppelte Einnahmen verbucht, da die Gebühren ein Jahr in Verzug eingefordert wurden.
- q) MP erklärt die Liste «Berechnung zusätzliche Abschreibungen 2024». Die gelbmarkierten Positionen sind alle eliminiert. Diese Abschreibungen werden nicht im neuen HiSoft-Programm übertragen.
- r) 0222 / 3010.00, CHF 4'310.00, bei diesem Betrag ist die Entlöhnung des Aktuars von der Baukommission berücksichtigt. Eine interne Verrechnung kann im Budget 2026 in Betracht gezogen werden.
- s) Die Steuereinnahmen sind konstant.
- t) Bei der kommenden Budgetierung müssen die Kommissionen informiert werden, dass sie keine Reserven budgetieren sollen. Diese Anmerkung zählt auch für den Gemeinderat.
- u) 2200 / 3612.00, es sind keine Schüler aus Meltingen, welche die Sonderschule besuchen. Daher ist der Aufwand null.
- v) Grosse Abweichungen zum Budget müssen begründet werden können.
- w) MP hat die **Nachtragskreditkontrolle** zusammengestellt. Die Kreditüberschreitungen müssen vom Gemeinderat genehmigt werden. Es liegt keine Kreditüberschreitung von CHF 30'000 vor, daher muss kein Nachtragskredit von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden. Die Nachtragskredite werden an der Rechnungsgemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme aufgelegt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Erfolgs- und Investitionsrechnung unter Berücksichtigung der Anmerkungen einstimmig sowie die Nachtragskredite.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation
Gemeindeverwaltung

Beilage
Rechnung 2024

Traktandum 03

Geschäft-Nr. 057

Soziales

Vernehmlassung Statutenrevision ZSTH

Ausgangslage

Gegenüber der ersten, im August 2024 an die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung versandten Fassung des Statutenentwurfs wurden nachfolgende Aspekte angepasst:

- Delegiertenschlüssel (Anzahl)
- Sozialkommissionen
- Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre für Vorstand und Kommissionsmitglieder
- Austritt mit zweijähriger Kündigungsfrist

Der Statutenentwurf und eine Synopse liegen zur Prüfung vor.

Erwägungen

- a) Die Synopse wird kurz erläutert und die Punkte, welche bei der Ausgangslage erwähnt sind, angesprochen.
- b) Die Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre wird nicht von allen Gemeinderäten als ideal empfunden. In der Politik gibt es auch keine Einschränkungen und es wird in die Selbstbestimmung eingegriffen. In der heutigen Zeit finden sich nicht immer Personen, welche sich für ein Amt zur Verfügung stellen wollen und da kann es von Vorteil sein, wenn langjährige Amtsinhaber die Arbeit auch nach 12 Jahren weiterführen können.
- c) Der Präsident des Vorstandes ist gleichzeitig Präsident des Zweckverbandes, diese Doppelfunktion kann Vor- und Nachteile mit sich bringen.
- d) Die Statutenrevision ZSTH muss ebenfalls an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat verabschiedet die Vernehmlassung der Statutenrevision ZSTH einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation
Gemeindeverwaltung

Beilage

- 03_i_Begleitbrief Vernehmlassung Statutenänderung Sozialregion Thierstein.pdf
- 03_ii_Unterlagen Gemeinden Vernehmlassung 2025.zip

Ausgangslage

Der Ressortleiter Kultur stellt dem Gemeinderat einen Vorschlag für die diesjährige Wanderstrecke am Banntag vor.

Erwägungen

- a) Der Verschönerungsverein hat dieselbe Wanderroute vorgeschlagen wie letztes Jahr, mit dem Ziel Mettenberg. Der Gemeinderat kann jedoch selbst eine Route bestimmen, schlägt der Verschönerungsverein vor.
- b) Gewünscht wird wie jedes Jahr eine kurze und eine lange Route.
- c) Verschiedene Routen werden besprochen: Meltingerberg Richtung Zullwil, Wanderung über die March. Ziel muss nicht alljährlich der Mettenberg für das Mittagessen sein. March und Meltingerberg werden als Alternative vorgeschlagen.
- d) Der Gemeinderat schlägt folgende Route vor: Käsel – Apéro beim Ober Möschbach – weitere zum Ziel Meltingerberg mit Mittagessen. DS klärt mit dem Verschönerungsverein und dem Wirt des Meltingerberg, ob der Vorschlag für sie passend ist.
- e) Gutscheine für Wurst, Brot und Getränk erhalten alle Anwesenden, auch wenn sie bei der Wanderung nicht teilgenommen haben.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Route des Gemeinderates zu unter Vorbehalt, dass der Verschönerungsverein und der Wirt des Meltingerberg ebenfalls zustimmen.
- 2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation

Gemeindeverwaltung

Beschaffung Sonnenschirm für Dorfplatz (Vorplatz ehem. Raiffeisenbank)

Ausgangslage

Die Fläche des Dorfplatzes bzw. der Begegnungszone vor der Raiffeisenbank ist relativ gering frequentiert. Dies liegt unter anderem möglicherweise darin begründet, dass die Infrastruktur noch ausbaufähig ist. Um die Attraktivität der Fläche vor der ehemaligen Raiffeisenbank zu steigern, ist vorgesehen, einen grossen Schirm zum Schutz vor Sonne und Wetter zu installieren, der jeweils von Frühling bis Herbst zur Verfügung steht und den Platz aufwertet.

Einen erheblichen Betrag zur Anschaffung des entsprechenden Schirmes wurde von der Raiffeisenbank zugesprochen. Diese feiert ihr 125-jähriges Jubiläum und sponsert zur Feier dieses Anlasses einen Beitrag an kulturelle Projekte.

Da der beabsichtigte Schirm über eine längere Zeitdauer im offenen Zustand belassen werden soll, ist ein robustes und witterungsresistentes Modell unabdingbar. Entsprechende Fabrikate werden von der Firma Glatz hergestellt. Als regionaler Vertriebspartner stand die Firma Lack Storen AG aus Büsserach zu Detailabklärungen und zur Offertstellung zur Verfügung.

Offertsteller:	Technische Daten:	Preis:	Zusätzliche Bedingungen:
Lack Storen AG Büsserach Offertdatum: 19.03.2025	- 10 Ausleger - 6.00 m Durchmesser - inkl. PVC-Tuch, Schutzhülle, Bindegurt, Bodenhülse, Aufstellfuss (klappbar)	CHF 6'589.65 netto inkl. MWST: CHF 7'123.40 brutto (inkl. Lieferung)	13 % Sonderrabatt inklusive. Zusätzlich 2 % Rabatt bei Bezahlung innert 10 Tagen.

Die Vergabe erfolgt im freihändigen Verfahren.

Vergabeantrag

Die Beschaffung sei zu vergeben an den obgenannten Offertsteller, Lack Storen AG / Büsserach zu den Bedingungen der Offerte vom 19.03.2025 zu

CHF 7'123.40

plus

CHF 375 (Schätzung) zur Versetzung der Bodenhülse durch Bauunternehmer.

CHF 7'500 totale Kosten.

Erwägungen

- Zwei Gemeinderäte haben sich dem Projekt «Sonnenschirm» angenommen. Es liegt ein Plan vor. Der Sonnenschirm hat zehn Ausleger, diese gewährleisten höhere Stabilität.
- Der Schirm soll die Belebung auf dem Dorfplatz fördern, unabhängig des Wetters, denn er bietet bei Sonne oder Regen Schutz. Der Stoff ist plastifiziert, dadurch ist er bei Regen etwas dichter als ein gewöhnlicher Stoff. Ebenfalls haftet der Schmutz durch die Plastifizierung weniger am Schirm.
- Im Winter sollte der Sonnenschirm an einem geschützten Ort aufbewahrt werden. Die Lebensdauer des Schirmes verlängert sich dadurch und die Schneeräumung kann besser vorgenommen werden, wenn der Sonnenschirm nicht im Weg steht.
- Der Sonnenschirm hat einen Klappfuss. Er kann im Schopf oberhalb des Feuerwehrmagazins im Winter eingelagert werden.
- Dem Gemeinderat liegt die Zusage der Raiffeisen vor, dass sie sich mit einem Betrag von CHF 5'000 an den Sonnenschirm beteiligen.
- Lack Storen AG wird eine kleine Werbung beim Sonnenschirm anbringen.
- Ein beiger Sonnenschirm ist angedacht.
- Das Stellen eines Informationskastens zu einem späteren Zeitpunkt ist durch den Sonnenschirm nicht eingeschränkt.
- Es braucht keine zweite Offerte. Die Teilfinanzierung erfolgt durch die Raiffeisenbank. Glatz AG hat viele Unternehmen, die er beliefert. Daher ist die Möglichkeit

gross, dass bei einer weiteren Offerte ebenfalls die Firma Glatz der Hersteller und Lieferant wäre.

Finanzielle Auswirkungen

Beschaffung zu Lasten ER "Gestaltung Dorfplatz" 3424 / 3111.00 (Kredit; Budget 2025, CHF 10'000)

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Beschaffung des Sonnenschirms inkl. Versetzen der Bodenhülse.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation

Auftragsvergabe durch RW.

Beilage

05_i_Angebot; Lack Soren AG_Sonnenschirm
05_ii_Datenblatt_Sonnenschirm GLATZ-Noblesse_de

Traktandum 06

Geschäft-Nr. 060

Gemeinderat

Installation eines internen Stromzählers zur Abgrenzung des Stromverbrauchs in den durch den ZV FW Ibach genutzten Räumlichkeiten

Ausgangslage

Nach gegenwärtiger Vereinbarung (Mietvertrag) mit der Feuerwehr Ibach werden sämtliche Nebenkosten aus Heizung, Strom und Telekommunikation in dem Gemeindehaus angeschlossenen Feuerwehrmagazin mit einer Jahrespauschalen von CHF 3200 abgegolten.

Damit in Zukunft die Nebenkosten nicht mehr pauschal, sondern nach effektivem Verbrauch in Rechnung gestellt werden können, soll mit einem internen Stromzähler der effektive Bezug gemessen werden.

Es wurde eine Offerte bei der Firma Elektrotechnik Henzi eingeholt, welche u.a. auch die Anpassungen in Zusammenhang mit dem Einbau der neuen Heizungsanlage vorgenommen hat.

Offersteller:	Preis:
Henzi Elektrotechnik / Nunningen Offertdatum: 16.03.2025	Netto CHF 1'580.15 Brutto CHF 1'708.15 (inkl. MWST) Plus CHF 250 (Unvorhergesehenes) Gesamtkosten: CHF 1'958.00 (Kostendach)

Antrag

Die Umsetzung der Arbeiten sei zu vergeben an den obgenannten Offersteller, Henzi Elektrotechnik / Nunningen zu den Bedingungen der Offerte vom 16.03.2025 und zu CHF 1'708.15 (inkl. MWST) plus CHF 250 (Unvorhergesehenes) mit garantiertem Kostendach von CHF 1'958.00.

Hinweis

Der Antragsteller schlägt vor, die Kosten dem Projekt «Heizungsersatz» und Anpassung an der Elektroverteilung Konto: IR-Kredit 0290 / 5040.02) zu belasten.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionskredit 0290 / 5040.02 «Erneuerung der Heizanlage».

Dieser Kredit verfügt über Reserven von ca. CHF 20'000.--

Erwägungen

- a) Im Zusammenhang mit der neuen Heizung wird eine Mietvertragsanpassung mit der Feuerwehr Ibach erfolgen. Damit die effektiven Heizungskosten eruiert werden können, macht ein zweiter Stromzähler Sinn.
- b) Der Gemeinderat rechnet, dass 2/3 der Stromkosten durch die Feuerwehr verursacht werden.
- c) Vor den Sommerferien wird RW einen Vorschlag für die Mietvertragsanpassung dem Gemeinderat unterbreiten.
- d) Henzi Elektrotechnik kennt sich im Gemeindehaus mit den Gegebenheiten aus, was ebenfalls für die Arbeitsvergabe spricht.
- e) Es braucht einen einfachen Stromzähler, bei dem die Daten gut ablesbar sind.
- f) Die Installation des Stromzählers wird unter dem Heizungsprojekt abgerechnet.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Installation des Stromzählers zum offerierten Preis.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation

Die Auftragsvergabe erfolgt durch RW.

Beilage

06_i_Offerte_1625_Henzi_interner Stromzähler

Traktandum 07

Geschäft-Nr. 061

Gemeinderat

Vergabe Beleuchtung 2. OG Gemeindehaus

Ausgangslage

Das Sitzungszimmer im Dachgeschoss des Gemeindehauses verfügt über eine ineffiziente Raumbeleuchtung mit unbefriedigender Lichtverteilung und Blendungen durch die Halogenleuchten.

Ein Ersatz der bestehenden Raumbeleuchtung durch eine zeitgemässe LED-Beleuchtung ermöglicht eine optimale Ausleuchtung des Raumes und damit eine bessere Raumnutzung.

Zur Offertstellung wurden zwei regional bekannte und verlässliche Partner eingeladen, die jeweils einen Fachplaner für die Raumbeleuchtung beigezogen haben. Aufgrund von

notwendigen Projektanpassungen und -optimierungen wurde mit beiden Unternehmen noch eine zweite Angebotsrunde durchgeführt.

Offersteller:	Preis:	Zusätzliche Bedingungen:
Elektrotechnik Henzi AG / Nunningen Offertdatum: 22.11.2024	Material und Arbeit, Netto CHF 6'418.50 (Leuchten CHF 4'092.00), inkl. MWST, CHF 6'938.40	Rabatt auf Material nicht er- sichtlich, 2% Spezialrabatt auf Auftragssumme einge- rechnet.
Elektro Harder AG / Breitenbach Offertdatum: 09.04.2025	Material und Arbeit, Netto CHF 7'208.65 (Leuchten CHF 4'311.50), inkl. MWST, CHF 7'792.55	24% Rabatt auf Material eingerechnet.

Antrag (freihändige Vergabe)

Die Umsetzung der Arbeiten sei zu vergeben an den obgenannten Offertsteller, Elektro Harder AG / Breitenbach, zu den Bedingungen der Offerte vom 09.04.2025 und zum Gesamtpreis von **CHF 7'792.55**.

Begründung: Das Ausleuchtungskonzept ist vorteilhafter (Raumausleuchtung) mit vier Hängeleuchten und Beizug eines Fachplaners in beiden Angebotsrunden. Die preisliche Differenz ist daher vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen

Kredit; ER 0290 / 3144.00 (Kredit Budget 2025, CHF 13'000)

Erwägungen

- a) Die Nutzung des besagten Raumes ist fraglich. Daher soll die Ausleuchtung des ganzen Raumes berücksichtigt werden, damit der Raum den verschiedenen Anforderungen gerecht werden kann.
- b) Die Offerte von Elektrotechnik Henzi ist günstiger als jene von Elektro Harder. Bei Harder jedoch wurden vier Hängelampen offeriert und bei jener von Elektrotechnik Henzi sind zwei Hängelampen einberechnet. Die einzelnen Hängelampen von Elektrotechnik Henzi sind jedoch teurer als jene von Elektro Harder. Beide Unternehmer haben LED-Schienen offeriert. Die Beleuchtungen sind dimmbar.
- c) Damit bei einer Sitzung nicht eine Kabelrolle für die Laptops benutzt werden muss, wird vorgeschlagen, dass eine Steckdose im Boden eingebaut werden kann. Vom Vereinslokal aus kann mit einem Kronenbohrer ein Loch für die Steckdose vorgenommen werden. Die Platzierung der Steckdose ist unter dem Tisch angedacht. Elektro Harder soll diese zusätzliche Arbeit offerieren.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Auftrag an Elektro Harder einstimmig zu sowie der zusätzlichen Ergänzungsofferte für die Steckdose am Boden.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation

Die Auftragsvergabe sowie das Einholen der Ergänzungsofferte erfolgt durch RW.

Beilage

07_i_Angebot II_Henzi_20241122

07_ii_Angebot II Verolight u. Harder

07_iii_Angebot2_Harder_Nr. 25040066_09.04.2025

Traktandum 08

Geschäft-Nr. 062

Soziales

Arbeitsmarktintegration

Ausgangslage

Die Gemeinde Büsserach hat in enger Zusammenarbeit mit der Sozialregion Thierstein nach Lösungen gesucht, um Personen, die von der Sozialregion unterstützt werden, gezielt und nachhaltig in die Arbeitswelt zu integrieren. Ein Antrag an die Thiersteiner Gemeinderäte sowie diverse Beilagen zur Umsetzung der Anfragen an die örtlichen Gewerbebetriebe liegen vor.

Erwägungen

- a) Der Antrag des Gemeinderates in Zusammenarbeit mit der Sozialregion Thierstein wird vom Gemeinderat unterstützt. Die lokalen Unternehmer werden von der Gemeindeverwaltung angeschrieben mit der Beilage «Firmenverzeichnis für berufliche Integrationsangebote im Bezirk Thierstein» und einer Erläuterung. Interessierte Unternehmer können sich beim Firmenverzeichnis aufführen und Cathrin Schmid, Gemeindeschreiberin Büsserach, das Formular bis am 30. Juni 2025 zurücksenden. Die Sozialregion Thierstein kontaktiert anschliessend die interessierten Firmen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem vereinbarten Vorgehen betreffend Arbeitsmarktintegration einstimmig zu.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Kommunikation

Gemeindeverwaltung

Beilage

- 08_i_Antrag_Thiersteiner Gemeinderäte_Arbeitsmarktinteg.
- 08_ii_Brief an Gewerbebetriebe Thierstein
- 08_iii_Firmenverzeichnis für berufliche Integrationsangeb.
- 08_iv_Meldepflichtige_berufsarten_2025_de

Traktandum 09

Geschäft-Nr. 063

Gemeinderat

Findungskommission

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 19.03.2025 (Sitzung 5/25) für die Einrichtung einer Findungskommission ausgesprochen.

Erwägungen

- a) Das weitere Vorgehen soll definiert und Personen für die Findungskommission bestimmt werden.
- b) Folgende Vorschläge werden gemacht: 4 bis 5 Personen sollen bei der Findungskommission mitwirken. Kommissionsmitglieder werden als mögliche Findungsmitglieder erwähnt, ehemalige Gemeinderäte und auch Parteipräsidenten.
- c) Die Mitglieder sollen die Bewohner von Meltingen gut kennen und vernetzt sein.
- d) Konkret werden folgende Personen vorgeschlagen: Dieter Jeger, Irene Jeger, Alfons Jeger, Edith Hänggi, Regina Jeger, Erich Fidler, Markus Jeger, Daniel Vögtlin und Martin Jeger.
- e) DS fragt Erich Fidler, RW sucht das Gespräch mit Regina Jeger und CM mit Dieter Jeger.
- f) An der kommenden Sitzung wird das Bilden der Findungskommission erneut traktantiert.
- g) Es wird angemerkt, dass die Delegierten vermehrt in die aktuellen Geschehnisse einbezogen werden sollen. Dies erweist sich oftmals als schwierig, da die Einladungen zu den Delegiertenversammlungen kurzfristig eintreffen und es zeitlich mit den Gemeinderatssitzungen nicht passt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen einstimmig zu, dass drei Personen für die Findungskommission angefragt werden.
2. Protokollauszug geht an

Kommunikation

Keine erforderlich.

Traktandum 10

Geschäft-Nr. 064

Gemeinderat

Termine

Am 28. April 2025 findet die DV der Abwasserregion Meltingen/Zullwil statt.

Die DV des Forstbetriebs Schwarzbubenland findet am 30. April 2025 statt. Die Gemeindeschreiberin meldet die Teilnahme von FW an.

Die RPK überprüft die Rechnung 2024 am 7. Mai 2025. CM nimmt an der Schlussbesprechung in Nunningen teil.

CH zeigt ein Foto von einem Schlagloch auf der Meltingerbergstrasse. Man sollte eine Vorsichtstafel hinstellen, weil eine Unfallgefahr für Velo- und Töfffahrer besteht. Dieses Schlagloch soll von Emmenegger Bau-Team GmbH geflickt werden, ergänzt RW. RW kümmert sich darum.

Bei der Spülung eines Schachtes im Branstel wurde festgestellt, dass das Wasser neben der Kanalisation herausläuft. Es wird angemerkt, dass alle zwei Jahre Spülungen vorgenommen werden. Im Bohnefade oder Bohnefädeli sollte jeweils angegeben werden, wann diese Spülungen vorgenommen werden, damit die Grundstückbesitzer anwesend sein können und mitbekommen, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Eine Kanaluntersuchung soll beim Branstel vorgenommen werden. RW kümmert sich um diese Angelegenheit.

CH informiert, dass sie bei der Sanierung «Sonnenfeld» auf schwarzes Material gestossen sind, welches kontaminiert ist und separat entsorgt werden muss. Dies hat zusätzliche Kosten zur Folge. Genaue Informationen folgen an der nächsten Bausitzung.

NICHT-ÖFFENTLICHER TEIL

Ausgangslage

...

Fallgeschichte

...

Erwägungen

...

Beschluss

...

Kommunikation

Erfolgt durch die Gemeindeverwaltung

Traktandum 11

Geschäft-Nr. 065

Gemeinderat

Verschiedenes (nicht öffentlich)

...

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Friedrich Wüthrich
Gemeindepräsident

Petra Christ
Gemeindeschreiberin